

# Anmeldung eines Betreuungsbedarfs während der Zeit der Schulschließung

Name und Vorname des Kindes:		Klasse:	
Betreuungsbedarf (Wochentage, Uhrzeiten):			

Bitte beachten Sie:

Nach Anweisung der Landesregierung gilt die Notbetreuung nur für Schülerinnen und Schüler, die **glaubhaft begründet nicht zu Hause betreut werden können**, weil

**a) der Beruf der Eltern**, für die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens unabdingbar ist,  
D. h.: Die Notbetreuung richtet sich vor allem an Berufsgruppen, deren Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind.

Beispiele für „systemrelevante“ Berufe wie insbesondere:

- medizinisches Personal,
- Pflegepersonal,
- Polizei - im sicherheitsrelevanten Bereich tätig
- Feuerwehr
- Schlüsselpositionen der Daseinsvorsorge (Ernährung, Gas, Wasser, Strom, etc.)
- Justiz und Justizvollzug
- Erzieherinnen und Erzieher
- Lehrer

**b) andere Gründe** dem entgegenstehen, die Kinder zu Hause zu betreuen

D.h.: Andere Eltern, die sonst keine andere Möglichkeit haben, als Ihrer Berufstätigkeit nachzugehen, wie etwa Alleinerziehende, die zudem keine alternative Betreuung organisieren können, könnten die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen.

Die **betroffenen Eltern mögen bitte glaubhaft darlegen, dass sie zur o.g. Personengruppe a) oder b) zählen und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit** im engsten sozialen Umfeld zur Verfügung steht.

**Die Entscheidung, ob ein Kind in die Notbetreuung aufgenommen wird, trifft die Schule auf Basis der Verfügung des Landes. Eine enge Abstimmung mit der Schule ist deshalb notwendig.**

**Es werden keine Kinder mit erhöhtem Risiko (mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten) betreut!**

**Begründung des Betreuungsbedarfs:**